Wilsdruffer Tageblatt

Nationale Tageszeitung für die Landwirtschaft, für Bürgertum, Beamte, Angestellte u. Arbeiter.

Das „Wilsdruffer Tageblatt" erscheint täglich nachm. 5 Uhr für den folgenden Tag. Bezugspreis: Bei Abholung in der Geschäftsstelle und den Ausgabestellen 2 Mk. im Monat, bei Zustellung durch die Boten 2,30 Mk., bei Postbestellung 2 Mk. zuzüglich Abtragegebühr. Einzelnummern 15 Pfg. Alle Postanstalten und unsere Austräger und Geschäftsstellen sowie Postboten und unsere Ausnehmen zu jeder Zeit Bestellungen entgegen. Im Falle höherer Gewalt, Krieg oder sonstiger Betriebsstörungen besteht kein Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Kürzung des Bezugspreises. — Rücksendung eingesandter Schriftstücke erfolgt nur, wenn Porto beiliegt.

Wochenblatt für Wilsdruff u. Umgegend

Anzeigenpreis: die 8gespaltene Raumzeile 20 Goldpfennig, die 4gespaltene Zeile der amtlichen Bekanntmachungen 40 Goldpfennig, die 3gespaltene Reklamezeile im textlichen Teile 100 Goldpfennig. Nachweisungsgebühr 20 Goldpfennig. Vorgeschriebene Erscheinungstage und Platzvorschriften werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Anzeigenannahme bis vorm. 10 Uhr. Für die Richtigkeit der durch Fernruf übermittelten Anzeigen übernehmen wir keine Garantie. Jeder Rabattanspruch erlischt, wenn der Betrag durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Anzeigen nehmen alle Vermittlungsstellen entgegen.

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6

Das Wilsdruffer Tageblatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Meißen, des Amtsgerichts und Stadtrats zu Wilsdruff, Forstrentamts Tharandt, Finanzamts Nossen.

Nr. 264. — 85. Jahrgang. Telegr.-Adr.: „Amtsblatt" **Wilsdruff-Dresden** Postscheck Dresden 2640 **Donnerstag, 11. November 1926**

Titel und Orden.

Es hat schon Stoff zu manchem billigen Witz gegeben, als angekündigt wurde, es würden in nicht allzu langer Zeit jene Verfassungsbestimmungen abgeändert werden, die die Titelverleihung ebenso beseitigen wie die Verleihung von Orden.

Man kann darüber spotten, aber mit gewisser Einschränkung, denn die menschliche Eitelkeit ist nun einmal etwas Naturgegebenes, unabhängig von Raum und Zeit. Das gilt für alle Völker und alle Zeiten; allzuviele gibt es auch, die die Verleihung eines Ordens oder eines Titels als heißersehntes Entgelt betrachten, mehr manchmal als Geld und Gut. Man weiß ja, daß auch die erste Französische Republik den Orden der Ehrenlegion schuf, jenen Orden, der seitdem über hundert Jahre hindurch für jeden Franzosen und für manchen Ausländer lockendstes Ziel war. Und als Napoleon erster Konsul wurde, da hat er es an der Verleihung von Würden und Titeln nicht fehlen lassen, hat mit der menschlichen Eitelkeit spekuliert und diese Spekulation ist immer richtig gewesen, hat noch nie getrogen und — ist sehr billig. Ehe die Verleihung von Titeln und Orden verboten wurde, ist durch den Kommerzienratstitel, ist durch die Gewährung eines höheren Ordens mancher zur Hergabe größerer Mittel für eine ganze Reihe von Zwecken veranlaßt worden, die es ertragen ließen, daß der Titel, der Orden doch eigentlich gekauft waren. Auch Deutsch-Österreich und sogar die Sowjetrepublik haben ihre Orden. Daß Bayern vor einiger Zeit einer Reihe von Persönlichkeiten den Ratstitel verlieh, trug zwar diesem Lande zunächst den Vorwurf ein, sich nicht um die Verfassung zu kümmern, blieb aber ohne jede praktischen Folgen.

Die verschiedenen Regierungen versuchen natürlich, dieser Ausnutzung menschlicher Eitelkeiten einen Mantel umzuhängen, den man gerade für einen solchen Zweck immer bereit hat. So hörte man soeben auch wieder aus dem Reichsministerium des Innern, daß sich aus dem bisherigen Verbot Unzuträglichkeiten ergeben hätten und daß man sich mit Plänen zu einer Neuordnung beschäftige. Gewiß wird es manchmal sehr angenehm sein, namentlich solchen Ausländern den Dank Deutschlands durch Ordensgewährung oder Titelverleihung zum Ausdruck zu bringen, wo ein materieller Dank eine Unmöglichkeit ist. Schwieriger wird die Frage nun allerdings, wenn man sich einmal überlegt, in wessen Händen denn nun die Beschlußfassung über die Titelverleihung und die Ordensgewährung liegen soll. In Bayern hat dies Recht sich das Gesamtministerium vorbehalten, das ja die Souveränität des Volkes nach der Verwaltungsseite hin vertritt. Ebenso ist es in Deutsch-Österreich geregelt.

Sollte man die Verleihung von Orden wieder einführen wollen, so muß man auf das sorgfältigste vermeiden, den Orden im Wert durch allzu häufige Verleihung herabzusetzen. Wirklich verdient werden sollen der Orden, der Titel, nicht aber, wie früher allzu häufig, erdient. Die Auszeichnung soll nicht dazu da sein, lediglich Knopflochschmerzen zu beseitigen, oder nur weil jemand Geld und gute Worte daransetzt, sich die Fracklappe schmücken zu lassen. Da mag ein Titel helfen, besonders, da ja so mancher Neureiche schmerzlich genug empfindet, titellos durch das Dasein pilgern zu müssen. Man gewähre ihm dieses Feigenblatt für seine allzu menschliche Eitelkeit.

Freilich ist die Bewertung der Titel doch eine andere geworden und selbst ein Minister ist jetzt nicht mehr eine Persönlichkeit, deren Würde, deren Höhe jede Vertraulichkeit entfernt. Es muß übrigens festgestellt werden, daß z. B. der Titel etwa eines Staatsministers a. D. recht hartnäckig weitergeführt wird, auch wenn der Betreffende, paar Wochen oder Monate auf dem Ministersessel saß. Das politische Schicksal der oberen Staatsfunktionäre ist ja heute häufig ein recht ungewisses; aber billiger ist es sicher, wenn man ihnen bei ihrem politischen Tode einen recht schönen Orden oder Titel verleiht als etwa eine hohe Pension bewilligt.

Es ist überflüssig, vielleicht schädlich, die Dinge nicht so zu nehmen, wie sie sind, vor allem, sie nicht so auszunutzen, wie das möglich ist. Die menschliche Eitelkeit ist aber nun eine nicht zuletzt politisch verwertbare Tatsache und sie läßt sich in Rechnung stellen.

Kontrollnote der Botschafterkonferenz

Mündliche Verhandlungen mit der Kontrollkommission.

Der Reichsregierung ist eine Note der Botschafterkonferenz zugegangen, in der die Frage der militärischen Gebäude behandelt wird. Es handelt sich hier um ehemalige Kasernen, die nach Ansicht der Interalliierten Militärkontrollkommission nicht einmal für behördliche Bureauzwecke verwendet werden dürfen. Die übrigen nach Auffassung der Botschafterkonferenz noch nicht geklärten Fragen der Militärkontrolle sind bisher nicht in schriftlicher Form behandelt worden. Die Frage des Oberbefehls gilt auch für die Gegenseite jetzt als endgültig geklärt. Über die Forderungen — auch über die Verwertung der ehemaligen Militärgebäude — finden mündliche Verhandlungen mit der Interalliierten Kontrollkommission und mit der Botschafterkonferenz statt. Diese Verhandlungen sollen möglichst beschleunigt werden, damit bei dem Zusammentreten des Völkerbundrates im Dezember der Übergang der Militärkontrolle an den Völkerbund beraten werden kann.

Geßler über Seeckts Rücktritt

Deutscher Reichstag.

(232. Sitzung.) CB. Berlin, 10. November.

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Abstimmung über den kommunistischen Mißtrauensantrag gegen die Regierung. Der Antrag wird bei Stimmenthaltung der Deutschnationalen gegen die Kommunisten und Völkischen abgelehnt. Mit demselben Stimmenverhältnis wird auch der völkische Mißtrauensantrag gegen die Regierung abgelehnt.

Nach der Ablehnung eines kommunistischen Antrages zur Aufnahme der Aussprache über den Stand der Erwerbslosenfrage wurde die erste Beratung des Nachtragsetats fortgesetzt.

Reichswehrminister Dr. Geßler

ging auf die Entlassung des Generaloberſten von Seeckt ein und meinte, der älteste Sohn des Kronprinzen sei einige Wochen zur militärischen Dienstleistung dem Infanterieregiment Nr. 9 bei einer Übung in Münsingen zugeteilt worden. Diese Sache sei eine außenpolitische und innenpolitische Unmöglichkeit. Außenpolitisch unmöglich, weil sie mit den Erklärungen in Widerspruch stehe, die die Reichsregierung abgegeben hat, daß sie ungesetzlichen Einstellungen in die Reichswehr mit absoluter Strenge entgegentreten werde, unmöglich in einem Augenblick wo Deutschland dafür kämpfe, daß endlich mit dem demütigenden System der Militärkontrolle ein Ende gemacht werde. Das Vorkommnis sei auch innenpolitisch eine Unmöglichkeit, weil es im Widerspruch stehe mit den Erklärungen, die er, der Minister, in diesem Hause abgegeben habe. Seit Jahr und Tag bemühe er sich unter Aufbietung aller Kräfte, die Reichswehr aus der Atmosphäre des Mißtrauens herauszubringen, aus der sie unter allen Umständen herausmüsse. Er lasse sich dabei nicht beeinflussen von professionellen Hetzern gegen die Reichswehr, aber er trage den verfassungstreuen Parteien gegenüber die Verantwortung. Es sei deshalb ganz ausgeschlossen, daß ein Prinz, der immerhin in gewissen Kreisen als Tronprätendent gelte, in einer ungesetzlichen Weise in die Reichswehr aufgenommen werde.

Dafür habe ihm gegenüber Generaloberst von Seeckt

volle Verantwortung übernommen.

General von Heye, der jetzt die Leitung übernommen habe, hätte damit eine schwierige Aufgabe bekommen. Er werde sich vor falschen Freunden hüten müssen, vor Leuten, die sich an ihn heranzudrängen werden und die kein Verständnis hätten für die Verpflichtungen gegen die Republik, die man mit dem Eid auf die Verfassung übernommen habe. (Lebhafte Zustimmung.) Herr von Heye wäre gern in den Reichstag gekommen, um sich vorzustellen. Er werde das beim Heeresetat tun. (Lebhafter Beifall bei den Regierungsparteien.)

Daraus konnte sich keine andere Folgerung ergeben, als daß der Chef der Heeresleitung seinen Abschied nehmen mußte. Wie der Minister weiter ausführte, hätte er von den Vorgängen keine Kenntnis bekommen. Aus seiner Darstellung ginge hervor, daß das, was geschehen sei, nicht ein Akt des Starrsinns war, sondern der Staatsraison. Diese sei stark genug, sich gegen jedermann durchzusetzen; das habe dieser Fall bewiesen.

Es sei tragisch, daß sie sich auch gegen jemand durchsetzen mußte, der so außerordentlich viel zur Stärkung der Staatsautorität beigetragen habe. Er, der Minister, hätte es abgelehnt, in Fragen der Staatsraison Kompromisse zu machen. Der Übergang habe sich ohne jede Erschütterung vollzogen. Das sei ein Beweis einerseits von der Loyalität des Herrn von Seeckt, andererseits dafür, wie festgefügt die Reichswehr dastehe.

Abg. Erfing (Ztr.) warf die Frage auf, wie die Kosten für den Nachtragsetat, die zusammen mit den Dawes-Lasten über eine Milliarde ausmachen, aufgebracht werden sollen. Der Redner ging dann auf die Abfindungsfrage ein und meinte, daß der Hohenzollern-Vergleich in Preußen unvorteilhafter sei als das Reichstagskompromiß. Das Fürstensperrgesetz müsse verlängert werden.

Abg. Dr. Cremer (D. Vp.) lehnte die sozialdemokratischen und kommunistischen Anträge zur Fürstenfrage ab, weil die Fürsten nicht anders als andere Staatsbürger behandelt werden dürften. Seine Partei sei überzeugt, daß die Reichswehr jetzt konsolidiert ist. Sie diene dem Staate so wie er ist: loyal und ohne heimlichen Vorbehalt. Einer zeitgemäßen Reform der Weimarer Verfassung würde seine Partei sich nicht widersetzen.

Sunchuanfangs Armee in der Auflösung.
Ein Aufruf der Pekinger Regierung.

London, 10. November. Wie aus Schanghai gemeldet wird, hat General Sunchuanfang das Los seines Vorgängers Wupeifu bereits geteilt. Seine Armee befindet sich in Nanking in vollster Auflösung. Die Kantontruppen gehen in Eilmärschen auf Nanking vor. Unter diesem Eindruck hat sich die Pekinger Zentralregierung an alle Militärbefehlshaber gewandt, die Feindseligkeiten einzustellen und die Zukunft Chinas einer Nationalversammlung zu überlassen.

Um die Aufhebung der Militärkontrolle.
Der englische Standpunkt.

Paris, 11. November. Wie die Telegraphen-Union von gutunterrichteter englischer Seite erfährt, hat der englische Botschafter in Paris, Lord Crewe, im Auftrage der englischen Regierung Briand bei seinem Empfang am Dienstag vormittag mitgeteilt, daß nach englischer Auffassung die Aufgabe der Interalliierten Militärkontrollkommission in Deutschland beendet sei, da Deutschland die am Versailler Vertrag ihm auferlegten Abrüstungsbestimmungen durchgeführt habe. Der Uebergang der Militärkontrolle auf den Völkerbund stände nach Auffassung der englischen Regierung nichts mehr im Wege. General Walch hat am Dienstag Briand erklärt, daß die zwischen der Reichsregierung und der Interalliierten Militärkontrollkommission noch bestehenden Streitpunkte nicht so erheblich seien, daß deswegen die Aufhebung der Interalliierten Militärkommission verzögert werden müßte. Auch er soll damit einverstanden gewesen sein, daß ihre Befugnisse demnächst auf die Organe des Völkerbundes übergehen. Wie in gut unterrichteten französischen Kreisen verlautet, wird General Walch demnächst nach Berlin reisen, um mit den deutschen Behörden eine letzte Rücksprache zu haben. Man erwartet ihn vor Beginn der Völkerbundsratssitzung nach Paris zurück.

Neuer Konflikt in der Erwerbslosenfrage.

Der Sozialpolitische Ausschuß aufgeflogen.

Im Sozialpolitischen Ausschuß des Reichstages stand der Regierungsentwurf über die Krisenfürsorge zur Debatte, wonach den ausgesteuerten Erwerbslosen Unterstützungen bis zum 31. März gezahlt werden sollen. Ein deutschnationaler Antrag, die ausgesteuerten Erwerbslosen wie bisher durch die Wohlfahrtspflege unterstützen zu lassen, wurde abgelehnt. Angenommen wurde jedoch mit den Stimmen der Kommunisten, der Sozialdemokraten, der Deutschnationalen und der Völkischen, also den Hauptparteien der Opposition, ein kommunistischer Antrag, der sämtliche Beschränkungen in der Erwerbslosenfürsorge aufheben und die Zahlung der Unterstützung unbegrenzt fortführen wollte.

Hierauf erklärte der Ausschußvorsitzende, Abg. Esser (Ztr.), daß der Regierungsentwurf gefallen sei und die Beratungen ausgesetzt werden müßten. Er schlug vor, am Donnerstag die Beratung des Arbeitsgerichtsentwurfs vorzunehmen. Hiergegen erhob Abg. André (Ztr.) Einspruch, indem er erklärte, daß die Vertreter der Regierungsparteien sich nicht in weiteren Beratungen des Ausschusses beteiligen könnten, bis nicht eine Klärung der Mehrheitsverhältnisse erfolgt sei. Die Vertreter der Regierungsparteien könnten sich nicht als Hampelmänner behandeln und sämtliche Anträge und Abmachungen unter den Tisch fallen lassen. Der Vertreter der Deutschen Volkspartei schloß sich ausdrücklich diesen Erklärungen an. Hierauf vertagte sich der Ausschuß.

Dieser Vorgang im Sozialpolitischen Ausschuß hat in parlamentarischen Kreisen großes Aufsehen hervorgerufen. Es ist eine Art Krisenstimmung entstanden. In Kreisen der Regierungsparteien machen sich Stimmen geltend, die aus der gegenwärtigen Lage keinen anderen Ausweg sehen als neue Regierungskoalition oder Auflösung.

Die erhöhte Arbeitslosenunterstützung

Die Verordnung der Reichsregierung.

Wie amtlich mitgeteilt wird, sind die Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge durch Anordnung des Reichsarbeitsministers vom 8. November 1926 nach Benehmen mit dem Verwaltungsrat des Reichsamts für Arbeitsvermittelung mit Wirkung vom 8. November 1926 heraufgesetzt worden. Die Erhöhung beträgt für Erwerbslose, die keine Familienzuschläge beziehen und nicht dem Haushalt eines anderen angehören, 15 %, für alle übrigen Hauptunterstützungsempfänger 10 %. Ferner ist die obere Grenze für die Erwerbslosenunterstützung in der Weise erweitert worden, daß auch für das vierte Kind (den fünften Familienangehörigen) der Familienzuschlag voll gezahlt wird. Die Anordnung gilt bis zum 31. März 1927.

Soweit die Gesamtunterstützung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst vergleichbarer Arbeitnehmergruppen erreichen würde, dürfen die Familienzuschläge die Unterstützung, die der Erwerbslose für seine Person erhält (Hauptunterstützung), nicht übersteigen. Die selbständigen

SLUB Wir führen Wissen. Heimatmuseum der Stadt Wilsdruff WILSDRUFF